

Finanzdepartement

Immobilien: Dienstbarkeitsvertrag zwischen der WWZ Netze AG und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Durchleitungsrecht auf GS 3604, Schulhaus Herti-Areal, Grundbuch Zug (Circulago); Genehmigung und Unterzeichnung

Mit dem Beschluss Nr. 778.16 vom 20. Dezember 2016 hatte sich der Zuger Stadtrat dafür ausgesprochen, die städtischen Gebäude nach Möglichkeit am neuen Wärme- und Kältenetz Circulago anzuschliessen. Circulago ist ein zukunftsweisendes Projekt zur Versorgung der Stadt Zug und von Baar-Süd mit umweltfreundlicher Wärme- und Kälteenergie. Als Pionierprojekt für die städtische Energieversorgung ist Circulago ein wichtiger Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, deren Ziel das Stadtzuger Stimmvolk im Jahr 2011 zugestimmt hatte. Dieses Ziel wird nun mit dem Ausbau der Leitung und des Netzes Circulago durch die WWZ in diversen Stadtteilen erfüllt.

Ein weiterer Ausbau dieser Netzanlage ist nun durch das Grundstück Nr. 3604, Schulhaus Herti-Areal, der Einwohnergemeinde Zug vorgesehen. Für die Durchleitung der Fernwärmeleitung durch GS Nr. 3604 ist die Errichtung einer separaten Dienstbarkeit nötig (Beilage 1), da es sich hierbei nicht um eine öffentliche Strasse handelt, in welcher die Möglichkeit zur Erstellung der Fernwärmeleitungen bereits über die Konzession abgedeckt ist. Die Einräumung der vorliegenden Dienstbarkeit erfolgt entschädigungslos.

Dieses Recht zur Erstellung und zum Betrieb einer Netzanlage betrifft den östlichen Teil von GS 3604 des Schulhaus-Areales Herti gemäss Dienstbarkeitsplan vom 8. Januar 2024 (Beilage 2). Die Dienstbarkeit umfasst ein Leitungsbaurecht für vier Fernwärmeleitungen (Rohranlagen mit Vor- und Rücklauf) und ein Kabelschutzrohr mit folgenden Aussendurchmessern. Die erste Fernwärmeleitung hat einen Durchmesser von 355 mm, die zweite 280 mm, die dritte 255 mm, die vierte 160 mm und das Kabelschutzrohr hat einen Durchmesser von 80 mm. Die Einwohnergemeinde berechtigt die WWZ Netze AG auf dem belasteten Grundstück eine Netzanlage samt Zusatzeinrichtungen (Schachtanlagen) zu erstellen, bestehen zu lassen, zu betreiben, zu überwachen, umzubauen und zu erneuern (gleiche Kapazität).

Die Kosten für die Erstellung, den Bestand, den Betrieb, die Überwachung, den Unterhalt sowie für Umbauten und Erneuerungen der Netzanlage und Zusatzeinrichtungen gehen zulasten der WWZ Netze AG. Ferner werden die sich aus diesem Vertrag ergebenden Kosten (Vertragskosten sowie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren etc.) je zur Hälfte von den Vertragsparteien übernommen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der WWZ Netze AG und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Errichtung einer Leitungsanlage auf dem Grundstück Nr. 3604 (Schulhaus Herti-Areal) für das Fernwärmenetz «Circulago» wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge betreffend Wärme- und Kälteverbund Circulago vom 11. April 2017 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der WWZ AG erfolgt die Einräumung der vorliegenden Dienstbarkeit entschädigungslos.
3. Die Kosten für die Erstellung, den Bestand, den Betrieb, die Überwachung, den Unterhalt sowie für Umbauten und Erneuerungen der Netzanlage und Zusatzeinrichtungen gehen zulasten der WWZ Netze AG.
4. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Kosten (Vertragskosten sowie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren etc.) werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte übernommen.
5. Das Notariat der Stadt Zug wird mit der öffentlichen Beurkundung des Vertrages beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - WWZ Netze AG, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug, info@wwz.ch
(1 Original Dienstbarkeitsvertrag)
 - Finanzdepartement (1 Original Dienstbarkeitsvertrag)
 - Baudepartement
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Notariat, marion.pfister@stadtzug.ch
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 30. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BE11_Entwurf Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht Schulhaus Herti-Areal, GS 3604, zwischen der WWZ Netze AG und der Einwohnergemeinde Zug vom 8. Januar 2024
- BE12_Dienstbarkeitsplan Leitungsführung vom 8. Januar 2024 GS-Nr. 3604, Schulhaus Herti-Areal, 6300 Zug